



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/142/2023

Federführung: Dezernat III	Datum: 18.10.2023
Bearbeiter: Torsten Niebisch	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	08.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023

Zuschuss für das Pflege-Servicebüro Ammerland ab 2024

Beschlussvorschlag:

Dem SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird für den Betrieb des Pflege-Servicebüros Ammerland ab dem Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 61.000,00 € jährlich gewährt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Laufende Kosten	61.000,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Antrag des SoVD Landesverbandes Niedersachsen e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des Pflege-Servicebüros Ammerland

Der Kreistag hat am 22.06.2011 die Einrichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes beschlossen. Das sogenannte Pflege-Servicebüro Ammerland hat zum 01.10.2011 zunächst mit einer halben Stelle seine Arbeit aufgenommen. Der Landkreis Ammerland förderte das Pflege-Servicebüro zunächst mit jährlich 30.000 €.

Da die Nachfrage nach den Beratungsangeboten weiterhin anstieg, wurde das Beratungsangebot schrittweise auf 32 Stunden wöchentlich und damit einhergehend der Personalkostenzuschuss auf zuletzt 49.000 € jährlich ab dem Jahr 2020 erhöht.

Mit Schreiben vom 03.04.2023 hat der SoVD eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 8 Stunden auf dann 40 Stunden beantragt. Zur Begründung wird neben einer steigenden Zahl an Beratungssuchenden ein erhöhter Beratungsaufwand in den einzelnen Beratungsgesprächen angeführt. Die bisherige Beratungsqualität sei ohne eine Stundenaufstockung nicht weiter aufrecht zu erhalten. Geplant sei, eine zusätzliche Kraft mit wöchentlich 8 Stunden einzustellen.

Mit Schreiben vom 06.10.2023 hat der SoVD aus den o.g. Gründen und vor dem Hintergrund erheblicher Tarifsteigerungen eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses ab 2024 auf 61.000 € beantragt.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Pflege-Servicebüro nach wie vor sehr gut angenommen wird und schon jetzt fester Bestandteil in der Beratungslandschaft im Landkreis Ammerland ist, erscheint eine Anpassung des Personalkostenzuschusses nach vier Jahren sachgerecht. Eine plausible Entgeltkalkulation wurde hierzu vorgelegt. Das Thema Pflege wird auch in den nächsten Jahren zunehmende Bedeutung erfahren.

Insofern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, der beantragten Erhöhung des Personalkostenzuschusses auf 61.000 € auf der Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ab dem Jahr 2024 zuzustimmen. Nicht verbrauchte Finanzmittel werden mit dem Zuschuss für das Folgejahr verrechnet.